



GEMEINDE GREINBACH

Kundmachung

GZ: B-2026-1265-00016/0001
52-E/26
Datum: 17.08.2026

Kontakt Daten

SB/Abt: Peter Handler
Tel: +43(0)3332/62851-12
Mail: gde@greinbach.steiermark.at

Gegenstand: Neubau eines Wohnbereiches bei Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude und Zubau eines Lagerraumes sowie Abbruch des bestehenden Wohnbereiches bei Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude
Robert Paller, 8230 Greinbach

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **31.07.2026**, eingelangt am **03.08.2026**, hat **Robert Paller, 8230 Greinbach**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau eines Wohnbereiches bei Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude und Zubau eines Lagerraumes sowie Abbruch des bestehenden Wohnbereiches bei Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude** auf dem Grundstück(en) **GST 2212/1 aus EZ 64147/00055 in KG Staudach** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 02.09.2026, um ca. 15:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Peter Handler, 8230 Greinbach

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Greinbach zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Johann Schützenhöfer

Ergeht an:

Bauwerber: Robert Paller, 8230 Greinbach

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Robert Paller, 8230 Greinbach

Verfasser der Projektunterlagen: AGH Ziviltechniker GmbH, 8230 Hartberg

Nachbarn: Sandra Pichler, 8230 Greinbach
Martin Strasser, 8230 Greinbach
Johann Gleichweit, 8230 Greinbach
Maria Gleichweit, 8230 Greinbach
Florian Bruckner, 8230 Greinbach
Franz Pötscher, 8230 Hartberg Umgebung
Christine Pötscher, 8230 Hartberg Umgebung
Elfriede Wilfinger, 8230 Greinbach
Gemeinde Greinbach, 8230 Greinbach

Sachverständige: Johann Purkarthofer, 8272 Bad Waltersdorf

Verhandlungsleiter: Peter Handler, 8230 Greinbach

	Unterzeichner	Gemeinde Greinbach
	Datum/Zeit-UTC	2026-08-17T14:13:58+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1416214578
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	